

## **Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre**

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Dätwyler Holding AG, Altdorf UR, werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung auf **Dienstag, 28. April 2009 um 17.00 Uhr** (Türöffnung 16.15 Uhr) ins theater (uri) Tellspielhaus Altdorf, eingeladen.

---

### **Tagesordnung**

#### **1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2008, Berichte der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2008 zu genehmigen.

#### **2. Entlastung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

#### **3. Verwendung des Bilanzgewinnes**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 291'670'135 wie folgt zu verwenden:

|  |     |                    |
|--|-----|--------------------|
| - Dividende je CHF 0.36 pro Namenaktie von nom. CHF 0.01   | CHF | 7'920'000          |
| - Dividende je CHF 1.80 pro Inhaberaktie von nom. CHF 0.05 | CHF | 19'818'540         |
| - Vortrag auf neue Rechnung                                | CHF | <u>263'931'595</u> |
| Total  | CHF | <u>291'670'135</u> |

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinnes zustimmt, wird die Dividende gegen Einreichung des Coupons Nr. 02 ab 30. April 2009, nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer, netto mit CHF 0.234 pro Namenaktie von nom. CHF 0.01 sowie netto mit CHF 1.17 pro Inhaberaktie von nom. CHF 0.05 spesenfrei ausbezahlt.

#### **4. Wahlen**

##### **4.1 Verwaltungsrat**

Es stehen keine Verwaltungsräte zur Wiederwahl an.

##### **4.2 Revisionsstelle**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

#### **5. Statutenänderung**

Der Verwaltungsrat beantragt die folgenden Statutenänderungen (Änderungen werden „kursiv“ hervorgehoben).

##### **5.1 Statutenänderung zum Konzernprüfer**

Artikel 5 litera D: Revisionsstelle. (*Streichung Konzernprüfer*)

Artikel 6 Ziffer 2: Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle (*Streichung Konzernprüfer*)

Artikel 21:

1. *Als Revisionsstelle ist gemäss den gesetzlichen Vorschriften ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zu bestellen. Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

2. *Rechte und Pflichten der Revisionsstelle bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften.*

##### **5.2 Statutenänderungen zum Traktandierungsrecht der Aktionäre:**

Artikel 8 Ziffer 5: Aktionäre, die Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 85'000.00 vertreten, können innert einer von der Gesellschaft publizierten Frist schriftlich unter Angabe ihrer Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

Artikel 9 Ziffer 2: Die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. (*Auslassung*) Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge angebeht. Die Bestimmungen von Art. 8 und 10 dieser Statuten gelten sinngemäss.

### **5.3 Statutenänderungen: Anpassungen an den gesetzlichen Wortlaut**

Artikel 4: Legitimation der Namenaktionäre, Anerkennung der Statuten (*Streichung*)

Artikel 4 Ziffer 3: (*Streichung Ziff. 3*)

Artikel 7: Stimmrecht, *Vertretung*.

Artikel 7 Ziffer 5: *Für jede Aktie anerkennt die Gesellschaft nur einen Vertreter.*

Artikel 15 Ziffer 1: *Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Er fasst in allen Angelegenheiten Beschluss, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung oder einem anderen Organ zugeteilt sind.*

Artikel 22: Die Jahres- und Konzernrechnung werden alljährlich auf den 31. Dezember abgeschlossen. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung sowie der Jahresbericht sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen (Art. 662 ff. OR).

Artikel 23: *Verwendung des Bilanzgewinnes: Aus dem Jahresgewinn werden zunächst die allgemeinen gesetzlichen Reserven gebildet. Der verbleibende Gewinnsaldo steht unter Vorbehalt obligationenrechtlicher Bestimmungen zur Verfügung der Generalversammlung.*

**Sämtliche übrigen Änderungen sind lediglich redaktioneller Natur. Der Text der neuen Statuten kann auf der Webseite ([www.daetwyler.ch](http://www.daetwyler.ch)) eingesehen werden.**

### **Unterlagen**

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung, konsolidierter Jahresrechnung 2008 und den Berichten der Revisionsstelle sowie die Anträge des Verwaltungsrates liegen am Sitz der Gesellschaft, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf und können dort bezogen oder auch im Internet ([www.daetwyler.ch](http://www.daetwyler.ch)) eingesehen werden.

### **Zutrittskarten**

Namenaktionärinnen und -aktionäre erhalten Anmeldetalon und Zutrittskarten mit Stimmmaterial und Anmeldetalon über die am 14. April 2009 im Aktienregister eingetragene Anzahl Aktien direkt.

Inhaberaktionärinnen und -aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können die Zutrittskarte mit Stimmmaterial und Anmeldetalon bis spätestens 23. April 2009 über ihre Depotbank oder direkt bei einer schweizerischen Niederlassung der folgenden Banken beziehen:

Credit Suisse  
UBS AG  
Urner Kantonalbank

Soweit die Aktien nicht bei einer Bank deponiert sind, werden die Zutrittskarten gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien abgegeben.

Am Tag der Generalversammlung werden keine Eintrittskarten ausgegeben.

### **Vollmachterteilung**

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Teilnahme der Generalversammlung verhindert sind, können sich durch einen Dritten vertreten lassen. Falls Aktionärinnen oder Aktionäre ein Mitglied eines Organs der Gesellschaft bevollmächtigen wollen, bitten wir Sie, die Vollmacht blanko, jedoch unterzeichnet an die Dätwyler Holding AG, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf, zu senden. In diesem Falle werden wir dafür besorgt sein, dass das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt wird.

Falls Aktionärinnen oder Aktionäre einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, bitten wir Sie, die Zutrittskarte sowie eine schriftliche Stimminstruktion bis zum 23. April 2009 an Herrn Dr. Franz-Xaver Muheim, Rechtsanwalt und Notar, am Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, zu senden.

### **Depotvertreter**

Die dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter sind verpflichtet, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekanntzugeben, spätestens jedoch bis zum 27. April 2009, 16.00 Uhr.